

Krankmeldung Beamtenrecht

Beitrag von „Humblebee“ vom 12. Mai 2021 18:31

Zitat von s3g4

Ja, weil man dann eine AU braucht. Meistens bräuchte man diesen aber nicht.

Die Frage ging wohl eher in die Richtung, dass man - wenn man sich tagelang krank fühlt - vermutlich eh eine/n Arzt/Ärztin aufsuchen würde, weil es einem so mies geht, dass man Medikamente bzw. eine Behandlung benötigt. Da stimme ich Ketfesem zu, denn in einem solchen Fall würde ich auf jeden Fall eine Arztpraxis aufsuchen, selbst wenn ich nicht arbeiten würde (also würde ich nicht nur hingehen, weil ich die AU für die Arbeit bräuchte, sondern einfach, weil es mir richtig schlecht geht).

Hier in NDS müssen wir eine AU am vierten Fehl-/Krankheitstag vorlegen, soweit ich weiß.